

**Niederschrift**  
**über die konstituierende (1.) Sitzung des Stadtrates am 03.07.2024**

**Sitzungsort/-zeit:** Stadthalle, Katharina-Saal  
17:00 Uhr – 19:33 Uhr

**Bürgermeister**  
Andreas Dittmann

**AfD-Fraktion**  
Steffen Däubert  
Cornelia Hesse  
Michael Hesse  
Guido Schenkendorf  
Winfried Schiller  
Sven Schnabel  
Dirk Tischmeier  
Christina Weber  
Sven Erik Weber  
Sebastian Willems

**CDU-Fraktion**  
Bernd Adolph  
Jonas Döhring  
Marian Konratt  
Juliane Krüger  
Holger Lindau  
Andrea Solbrig

**FFZ-Fraktion**  
Denis Barycza  
Mario Buge  
Eduard Hahn  
Mario Rudolf  
Helmut Seidler  
Thomas Wenzel

**Fraktion SPD/WLS/Grüne**  
Silke Hövelmann  
Philipp Koch  
Uwe Krüger  
Christiane Schmidt  
Silke Schmidt-Dittmann  
Chris Troeder  
Bernd Wesenberg

**Fraktion DIE LINKE.**  
Eve Kienast  
Alfred Schildt

**Von der Verwaltung :**

Anja Behr  
Kerstin Gudella  
Jan Hädrich  
Evelyn Johannes  
Heike Krüger  
Christian Neuling  
Markus Pfeifer

**Protokollantin**

Gudrun Ballerstein  
Dagmar Kluge  
Kerstin Münzel  
Christina Sempert

Administrator

**Nicht anwesend sind:**

**CDU-Fraktion**

Jens Hebenstreit	entschuldigt
Lutz Voßfeldt	entschuldigt

**FFZ-Fraktion**

Matthias Bachmann	entschuldigt
Anika Johannes	

**Fraktion SPD/WLS/Grüne**

Günter Benke	entschuldigt
--------------	--------------

**Öffentlicher Teil:**

**TOP 1 Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister der Stadt Zerbst/Anhalt, Herrn Andreas Dittmann**

Der Bürgermeister, Herr Andreas Dittmann, begrüßt alle Anwesenden zur konstituierenden Sitzung des Stadtrates der Stadt Zerbst/Anhalt für die Kommunalwahlperiode 2024 bis 2029. Er gratuliert zur Wahl in dieses verantwortungsvolle und auch zeitintensive kommunalpolitische Ehrenamt.

Er trägt folgende Eröffnungsrede vor:

Die Kommunalwahl 2024 ist schon deshalb eine besondere Wahl gewesen, weil sie in das 75jährige Bestehen des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland fiel. Dieses Grundgesetz ist das verfassungsrechtliche Fundament nicht nur der Bundesrepublik Deutschland, sondern auch für unser Bundesland, unseren Landkreis und unsere Stadt. Komplettiert durch die Verfassung und das Kommunalverfassungsgesetz unseres Landes finden wir hier unsere unveränderlichen Grundwerte niedergeschrieben, die Sie mit der heute stattfindenden Verpflichtung als Stadtrat bzw. Stadträtin zu schützen und zu verteidigen aufgerufen sind. Allein die in Artikel 3 des Grundgesetzes verankerten Grundrechte sind nicht nur unveräußerlich, sondern sind für viele Staaten noch lange nicht Allgemeingut.

*Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich. Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.*

So wie ich meinen Amtseid als Bürgermeister auf das Grundgesetz und die Verfassung unseres Landes geleistet habe, verpflichten auch Sie sich heute, für diese Grundwerte einzutreten und Ihr Handeln als Mitglied dieses Stadtrates danach auszurichten und sich gemeinsam mit den gewählten Ortschaftsräten, mit mir und der Stadtverwaltung für die Bürgerinnen und Bürger unseres Stadtgebietes und die Weiterentwicklung unseres Gemeinwesens einzusetzen. Dieser Stadtrat zeichnete sich in den zurückliegenden Jahren dadurch aus, dass es uns gemeinsam gelang, die Sachfragen in den Mittelpunkt zu stellen und unser Handeln ausschließlich an den Interessen der Bürgerinnen und Bürger auszurichten. Es liegt in der Natur der Sache, dass es bei vielen Themen mehr als eine Sichtweise gibt und dass dies natürlich auch zu emotionalen Auseinandersetzungen führen kann. Das ist solange unproblematisch, wie es uns gelingt, eben auf dieser Sachebene zu bleiben und keine persönlichen Auseinandersetzungen zu führen.

Ich habe es zum Ende der Wahlperiode zum scheidenden Stadtrat gesagt und stelle es auch bewusst an den Beginn der heute beginnenden neuen Wahlperiode des Stadtrates, lassen Sie uns diese kommunalpolitische und verantwortungsvolle Herangehensweise fortsetzen. Mitglied des Stadtrates zu sein, bedeutet, das Vertrauen der Wählerinnen und Wähler unserer Stadt zu genießen. Es ist damit eine Ehre und Verpflichtung zugleich. In diesem Sinne hoffe ich auf eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit bei den vor uns liegenden Aufgaben. Nicht wenige davon sind Herausforderungen, die wir gar nicht selbst auslösen, wohl aber als uns von Bund, Land oder Landkreis übertragene Aufgaben umzusetzen haben. In der Kommunalpolitik gibt es kein Rosinenpicken und nicht nur schöne Aufgaben. Immer wird es jemanden geben, für den unsere Entscheidungen auch Nachteile mit sich bringen werden und doch werden auch solche Entscheidungen getroffen werden müssen, wenn es um die nachhaltige und lebenswerte Weiterentwicklung unserer Stadt mit all ihren Ortsteilen geht.

Um mit den Worten des alttestamentlichen Propheten Jeremia auszudrücken: Suchet der Stadt Bestes!

## **TOP 2      Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**

Gemäß § 55 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) stellt Herr Dittmann fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgte und von 36 + 1 Mitgliedern des Stadtrates 31+1 Mitglieder anwesend sind. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

Jens Hebenstreit, Lutz Voßfeldt, Günter Benke, Anika Johannes und Matthias Bachmann sind nicht anwesend. Sie werden in der kommenden Stadtratssitzung vereidigt.

Die vorliegende Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

Nun übergibt der Bürgermeister gemäß § 53 Abs. 2 KVG LSA die Sitzungsleitung an das in der heutigen Sitzung an Jahren älteste Mitglied des Stadtrates, an **Herrn Bernd Wesenberg**.

## **TOP 3      Übertragung der Sitzungsleitung an das an Jahren älteste ehrenamtliche Mitglied des Stadtrates**

Stadtrat Bernd Wesenberg übernimmt die Sitzungsleitung und begrüßt alle Anwesenden mit folgenden Worten:

**Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
Sehr geehrter Damen und Herren des Stadtrates,  
Werte Mitarbeiter der Verwaltung  
und der Wirtschaftsbereiche der Stadt,  
Liebe Gäste,**

ich habe heute die Aufgabe, die konstituierende Stadtratssitzung bis zur Wahl einer Vorsitzenden oder eines Vorsitzenden des neuen Stadtrates zu leiten. Das Gesetz schreibt vor, dass das älteste Mitglied des Stadtrates die konstituierende Sitzung leiten soll. Mit 73 Jahren bin ich das. Ihnen allen, die sich um ein Mandat beworben haben und von unseren Bürgern gewählt wurden, gratuliere ich recht herzlich. Ich verbinde dies mit dem Wunsch nach einer vertrauensvollen, von Respekt und Achtung getragenen Zusammenarbeit, so, wie ich das in vielen vergangenen Jahren nicht anders erlebt habe. Es gab Höhen und Tiefen. Unsere Stadt mit 56 Ortsteilen, die sich so unterschiedlich wie nur möglich darstellt: Unterschiedlich viele Einwohner, mit lieb gewordenen Traditionen und Lebensgewohnheiten verschiedenster Art wollen eine gleichwertige Behandlung.

Ein preußischer König – erster Diener seines Staates – sagte einst:  
Zitat: „Dem Mann, der eine Geige baut, dankt allein der Klang.“  
Sein Haus – ein kleines Schloss nannte er „Sanssouci“ – ohne Sorge –

Sie, werte Stadträte übernehmen Verantwortung für das Leben in unserer Stadt, für eine friedliche Zukunft ohne Sorgen in einer schwierigen Zeit.  
Hierfür wünsche ich Ihnen allen viel Kraft, Erfolg und eine gute Gesundheit.

Danke!

#### **TOP 4      Verpflichtung der ehrenamtlichen Mitglieder des Stadtrates auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten durch das an Jahren älteste Mitglied des Stadtrates**

Stadtrat Bernd Wesenberg verliert die Namen und die Partei-, Vereinigungs- oder Gruppenzugehörigkeit aller Mitglieder des Stadtrates, wobei sich die genannte Person vom Platz erhebt.

Die Verpflichtung der Stadträte erfolgt gemäß § 53 Abs. 2 Satz 2 KVG LSA.

Nachdem sich alle Stadträtinnen und Stadträte vom Platz erhoben haben, verliert Herr Wesenberg die folgende Verpflichtungsformel in einzelnen Absätzen, die von den Stadträten **gemeinsam** nachgesprochen wird:

**„Ich gelobe Treue der Verfassung,  
Gehorsam den Gesetzen  
und gewisse Erfüllung meiner Pflichten.  
Insbesondere gelobe ich,  
die Rechte der Stadt Zerbst/Anhalt gewissenhaft zu wahren  
und ihr Wohl und ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“**

Die Stadträte nehmen wieder Platz und der Bürgermeister nimmt die Pflichtbelehrung gemäß § 30 KVG LSA vor.

Zunächst verliest der Bürgermeister die Verpflichtungserklärung.

Danach ist die Pflichtbelehrung gemäß § 30 KVG LSA aktenkundig zu machen. Die Stadträte treten nach dem Aufrufen ihres Namens einzeln vor und bekunden mit ihrer Unterschrift die Zustimmung.

## **TOP 5 Wahl der/des Vorsitzenden des Stadtrates**

Herr Wesenberg erklärt, dass die Wahl des Vorsitzenden des Stadtrates gemäß § 36 Abs. 2 Satz 1 KVG LSA zu erfolgen hat. Die Wahlen sind gemäß § 15 der Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse durchzuführen und der Stadtrat hat aus dem Kreis der Mitglieder des Stadtrates mit der Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten einen Vorsitzenden und zwei Stellvertreter zu wählen.

Bei einer Anwesenheit von 31+1 Mitglieder des Stadtrates, müssen 16+1 Mitglieder für den Kandidaten stimmen.

Die Grundlage für die Durchführung der Wahl ist wie bereits erwähnt, der § 15 der Geschäftsordnung. Das heißt:

1. Die Wahl hat grundsätzlich mit Stimmzetteln zu erfolgen.
2. Der Stadtrat hat für die Vorbereitung, Durchführung und Ergebnisermittlung aus der Mitte des Stadtrates 2 Personen zu bestimmen.

Der Stadtrat benennt aus seiner Mitte die Stadträte Chris Troeder und Eduard Hahn. Von der Verwaltung werden Frau Gudrun Ballerstein und Frau Dagmar Kluge benannt.

Von Stadtrat Mario Rudolf wird der folgende Kandidat für die Wahl des Vorsitzenden vorgeschlagen:

### **1. Stadtrat Helmut Seidler (FFZ)**

Nachdem die 32 Mitglieder des Stadtrates gewählt haben, gibt Herr Wesenberg das Wahlergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen: 32  
davon ungültig: 1

**Stadtrat Helmut Seidler (FFZ) wird mit 31 Stimmen zum Vorsitzenden des Stadtrates gewählt.**

Stadtrat Helmut Seidler nimmt die Wahl an.

Herr Wesenberg und Herr Dittmann sprechen Herrn Seidler ihre Glückwünsche aus und übergeben einen Blumenstrauß.

## **TOP 6 Übernahme der Sitzungsleitung durch den gewählten Vorsitzenden des Stadtrates und Verpflichtung des an Jahren ältesten Mitgliedes des Stadtrates**

Herr Wesenberg übergibt die Sitzungsleitung an Herrn Seidler.

Der Vorsitzende des Stadtrates, Herr Seidler, bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen und bringt die Hoffnung auf eine konstruktive und positive Zusammenarbeit im Stadtrat sowie mit der Verwaltung zum Ausdruck.

Herr Seidler hat die Sitzungsleitung übernommen und verpflichtet zunächst Herrn Bernd Wesenberg als Mitglied des Stadtrates.

Stadtrat B. Wesenberg stimmt mit seiner Unterschrift der Pflichtbelehrung zu und nimmt Platz.

## **TOP 7      Einwohnerfragestunde**

Es liegen keine Wortmeldungen vor. Der Vorsitzende des Stadtrates, Herr H. Seidler, schließt die Einwohnerfragestunde.

## **TOP 8      Mitteilung des Vorsitzenden des Stadtrates über die gebildeten Fraktionen und deren Vorsitzende**

Gem. § 44 KVG LSA liegt die Bildung der Fraktionen vor. Der Vorsitzende des Stadtrates, Herr H. Seidler trägt diese vor.

Fraktion der AfD	<u>Vorsitzender: Herr Dirk Tischmeier</u> 1. stellv. Vorsitzender: Sebastian Willems 2. stellv. Vorsitzender: Sven Erik Weber
Fraktion der CDU/ FDP	<u>Vorsitzender: Herr Marian Konratt</u> stellv. Vorsitzende: Juliane Krüger
Fraktion der SPD/ WLS / Grüne	<u>Vorsitzender: Herr Philipp Koch</u> stellv. Vorsitzende: Silke Schmidt-Dittmann
Fraktion der FFZ	<u>Vorsitzender: Herr Mario Rudolf</u> stellv. Vorsitzender: Helmut Seidler
Fraktion Die Linke	<u>Vorsitzender: Herr Alfred Schildt</u> stellv. Vorsitzender: Eve Kienast

## **TOP 9      Abstimmung über die Sitzordnung der Mitglieder des Stadtrates**

Die Mitglieder des Stadtrates sitzen fraktionsweise (siehe Anlage Sitzplan) und sind mit der Sitzordnung einstimmig einverstanden.

Bevor Herr Seidler die Tagesordnungspunkte 10 bis 34 aufruft, verliest er die folgende Information der Stadtwahlleiterin, Frau E. Johannes:

„Zu den Kommunalwahlen vom 09.06.2024 endete die Einspruchsfrist am Donnerstag, dem 27.06.2024. Es liegen keine Wahleinsprüche vor. Die für die heutige Sitzung vorbereiteten Beschlussvorlagen beinhalten alle gleichlautend den jetzt auch bestätigten Tatbestand, dass keine Wahleinsprüche vorliegen. Es gibt daher keinen Änderungsbedarf zu den Beschlussvorlagen.“

Der Stadtrat kann damit in der heutigen Stadtratssitzung die Gültigkeit der Wahlen für den Stadtrat und aller Ortschaftsräte feststellen.“

**TOP 10 Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zum Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt am 09.06.2024 gemäß § 51 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) BV/0001/2024**

Der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt trifft folgende Entscheidung:  
Einwendungen gegen die Wahl des Stadtrates am 09.06.2024 liegen nicht vor. Die Wahl ist gültig.

Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 11 Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zum Ortschaftsrat Pulspforde am 09.06.2024 gemäß § 51 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) BV/0002/2024**

Der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt trifft folgende Entscheidung:  
Einwendungen gegen die Wahl des Ortschaftsrates Pulspforde am 09.06.2024 liegen nicht vor.  
Die Wahl ist gültig.

Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 12 Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zum Ortschaftsrat Bias am 09.06.2024 gemäß § 51 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) BV/0003/2024**

Der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt trifft folgende Entscheidung:  
Einwendungen gegen die Wahl des Ortschaftsrates Bias am 09.06.2024 liegen nicht vor.  
Die Wahl ist gültig.

Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 13 Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zum Ortschaftsrat Luso am 09.06.2024 gemäß § 51 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) BV/0004/2024**

Der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt trifft folgende Entscheidung:  
Einwendungen gegen die Wahl des Ortschaftsrates Luso am 09.06.2024 liegen nicht vor.  
Die Wahl ist gültig.

Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 14 Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zum Ortschaftsrat Bornum am 09.06.2024 gemäß § 51 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) BV/0005/2024**

Der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt trifft folgende Entscheidung:  
Einwendungen gegen die Wahl des Ortschaftsrates Bornum am 09.06.2024 liegen nicht vor. Die Wahl ist gültig.

Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 15 Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zum Ortschaftsrat Buhlendorf am 09.06.2024 gemäß § 51 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) BV/0006/2024**

Der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt trifft folgende Entscheidung:  
Einwendungen gegen die Wahl des Ortschaftsrates Buhlendorf am 09.06.2024 liegen nicht vor. Die Wahl ist gültig.

Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 16 Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zum Ortschaftsrat Deetz am 09.06.2024 gemäß § 51 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) BV/0007/2024**

Der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt trifft folgenden Entscheidung:  
Einwendungen gegen die Wahl des Ortschaftsrates Deetz am 09.06.2024 liegen nicht vor. Die Wahl ist gültig.

Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 17 Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zum Ortschaftsrat Dobritz am 09.06.2024 gemäß § 51 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) BV/0008/2024**

Der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt trifft folgende Entscheidung:  
Einwendungen gegen die Wahl des Ortschaftsrates Dobritz am 09.06.2024 liegen nicht vor. Die Wahl ist gültig.

Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 18 Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zum Ortschaftsrat Gehrden am 09.06.2024 gemäß § 51 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) BV/0009/2024**

Der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt trifft folgende Entscheidung:  
Einwendungen gegen die Wahl des Ortschaftsrates Gehrden am 09.06.2024 liegen nicht vor. Die Wahl ist gültig.

Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 19 Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zum Ortschaftsrat Grimme am 09.06.2024 gemäß § 51 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) BV/0010/2024**

Der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt trifft folgende Entscheidung:  
Einwendungen gegen die Wahl des Ortschaftsrates Grimme am 09.06.2024 liegen nicht vor. Die Wahl ist gültig.

Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 20 Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zum Ortschaftsrat Gödnitz am 09.06.2024 gemäß § 51 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) BV/0011/2024**

Der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt trifft folgende Entscheidung:  
Einwendungen gegen die Wahl des Ortschaftsrates Gödnitz am 09.06.2024 liegen nicht vor. Die Wahl ist gültig.

Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 21 Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zum Ortschaftsrat Güterglück am 09.06.2024 gemäß § 51 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) BV/0012/2024**

Der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt trifft folgende Entscheidung:  
Einwendungen gegen die Wahl des Ortschaftsrates Güterglück am 09.06.2024 liegen nicht vor. Die Wahl ist gültig.

Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 22 Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zum Ortschaftsrat Hohenlepte am 09.06.2024 gemäß § 51 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) BV/0013/2024**

Der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt trifft folgende Entscheidung:  
Einwendungen gegen die Wahl des Ortschaftsrates Hohenlepte am 09.06.2024 liegen nicht vor. Die Wahl ist gültig.

Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 23 Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zum Ortschaftsrat Jütrichau am 09.06.2024 gemäß § 51 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) BV/0014/2024**

Der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt trifft folgende Entscheidung:  
Einwendungen gegen die Wahl des Ortschaftsrates Jütrichau am 09.06.2024 liegen nicht vor. Die Wahl ist gültig.

Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 24 Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zum Ortschaftsrat Leps am 09.06.2024 gemäß § 51 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) BV/0015/2024**

Der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt trifft folgende Entscheidung:  
Einwendungen gegen die Wahl des Ortschaftsrates Leps am 09.06.2024 liegen nicht vor.  
Die Wahl ist gültig.

Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 25 Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zum Ortschaftsrat Lindau am 09.06.2024 gemäß § 51 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) BV/0016/2024**

Der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt trifft folgende Entscheidung:  
Einwendungen gegen die Wahl des Ortschaftsrates Lindau am 09.06.2024 liegen nicht vor.  
Die Wahl ist gültig.

Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 26 Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zum Ortschaftsrat Moritz am 09.06.2024 gemäß § 51 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) BV/0017/2024**

Der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt trifft folgende Entscheidung:  
Einwendungen gegen die Wahl des Ortschaftsrates Moritz am 09.06.2024 liegen nicht vor.  
Die Wahl ist gültig.

Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 27 Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zum Ortschaftsrat Nedlitz am 09.06.2024 gemäß § 51 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) BV/0018/2024**

Der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt trifft folgende Entscheidung:  
Einwendungen gegen die Wahl des Ortschaftsrates Nedlitz am 09.06.2024 liegen nicht vor.  
Die Wahl ist gültig.

Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 28 Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zum Ortschaftsrat Nutha am 09.06.2024 gemäß § 51 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) BV/0019/2024**

Der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt trifft folgende Entscheidung:

Einwendungen gegen die Wahl des Ortschaftsrates Nutha am 09.06.2024 liegen nicht vor.  
Die Wahl ist gültig.

Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 29 Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zum Ortschaftsrat Polenzko am 09.06.2024 gemäß § 51 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) BV/0020/2024**

Der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt trifft folgende Entscheidung:  
Einwendungen gegen die Wahl des Ortschaftsrates Polenzko am 09.06.2024 liegen nicht vor. Die Wahl ist gültig.

Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 30 Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zum Ortschaftsrat Reuden/Anhalt am 09.06.2024 gemäß § 51 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) BV/0021/2024**

Der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt trifft folgende Entscheidung:  
Einwendungen gegen die Wahl des Ortschaftsrates Reuden/Anhalt am 09.06.2024 liegen nicht vor. Die Wahl ist gültig.

Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 31 Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zum Ortschaftsrat Steutz am 09.06.2024 gemäß § 51 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) BV/0022/2024**

Der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt trifft folgende Entscheidung:  
Einwendungen gegen die Wahl des Ortschaftsrates Steutz am 09.06.2024 liegen nicht vor. Die Wahl ist gültig.

Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 32 Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zum Ortschaftsrat Straguth am 09.06.2024 gemäß § 51 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) BV/0023/2024**

Der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt trifft folgende Entscheidung:  
Einwendungen gegen die Wahl des Ortschaftsrates Straguth am 09.06.2024 liegen nicht vor. Die Wahl ist gültig.

Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 33 Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zum Ortschaftsrat Walternienburg am 09.06.2024 gemäß § 51 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) BV/0024/2024**

Der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt trifft folgende Entscheidung:  
Einwendungen gegen die Wahl des Ortschaftsrates Walternienburg am 09.06.2024 liegen nicht vor. Die Wahl ist gültig.

Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 34 Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zum Ortschaftsrat Zernitz am 09.06.2024 gemäß § 51 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) BV/0025/2024**

Der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt trifft folgende Entscheidung:  
Einwendungen gegen die Wahl des Ortschaftsrates Zernitz am 09.06.2024 liegen nicht vor.  
Die Wahl ist gültig.

Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 35 Beratung und Beschlussfassung über die Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse BV/0036/2024**

Stadtrat T. Wenzel meldet sich zum § 23 Abs. 3 der Geschäftsordnung zu Wort. Die Frist zur Fertigung der Sitzungsniederschrift beträgt 14 Tage. Der Haupt- und Finanzausschuss tagt eine Woche vor dem Stadtrat. Wichtige Informationen zu den Beschlussfassungen stehen demnach aus. Er schlägt vor, die Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses zukünftig mindestens 14 Tage vor der Stadtratssitzung abzuhalten.

Stadtrat A. Schildt bezieht sich auf § 26 der Geschäftsordnung- Hybridsitzungen. Mit Ausnahmen von Notsituationen, Krankheit und Urlaub ist er der Ansicht, dass alle Stadträte anwesend sein können. Die Hybridsitzung in der vorgeschlagenen Form ist zu weitreichend. Er beantragt eine separate Abstimmung dieser Änderung.

Der Bürgermeister lässt sich von Stadtrat T. Wenzel bestätigen, dass eine Anpassung des Sitzungskalenders ab 2025 gemeint ist und nicht die Frist zur Protokollerstellung.

Stadtrat Ph. Koch schließt sich im Namen der Fraktion SPD/WLS/Grüne dem Änderungsantrag von Stadtrat A.Schildt an. Kommunalpolitik lebt von dem Miteinander vor Ort. Ein Livestream der Sitzung wird befürwortet. Eine Hybridsitzung abgelehnt.

Stadtrat A. Schildt beantragt im Namen der Fraktion Die Linke. den § 26 der Geschäftsordnung - Durchführung von Hybridsitzungen- zu streichen.

Ergebnis: 16 JA-Stimmen, 15 NEIN-Stimmen und 1 Enthaltung

Der § 26 -Durchführung von Hybridsitzungen- der Geschäftsordnung wird gestrichen.

Die Geschäftsordnung wird mit folgendem Ergebnis beschlossen:

Der Stadtrat gibt sich eine neue Geschäftsordnung nach § 59 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zur Regelung seiner Angelegenheiten.

Ja 20 Nein 11 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 36 Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Zerbst/Anhalt BV/0035/2024**

Der Bürgermeister verweist darauf, dass entsprechend der vorangegangenen Beschlussfassung zur Geschäftsordnung in der Hauptsatzung der § 10 zur Durchführung von Hybridsitzungen ebenfalls zu streichen ist.

Es wird über die Streichung des § 10 der Hauptsatzung -Hybridsitzungen- abgestimmt.

Ergebnis: 22 JA-Stimmen und 10 NEIN-Stimmen.

Die Hauptsatzung wird mit folgendem Ergebnis beschlossen:

Der Stadtrat beschließt gemäß § 10 Absatz 2 Satz 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt eine neue Hauptsatzung.

Ja 24 Nein 8 Enthaltung 0 Befangen 0

Die für die Beschlussfassung gemäß § 10 Abs. 2 KVG-LSA erforderliche Mehrheit der Mitglieder des Stadtrates mit 18+1 JA-Stimmen (51,4%) ist somit gegeben.

**TOP 37 Abberufung und Neuberufung der Stadtwahlleiterin und ihrer Stellvertreterin BV/0039/2024**

1. Auf der Grundlage des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt beruft der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt Frau Evelyn Johannes als Stadtwahlleiterin mit Wirkung zum 01.08.2024 ab.

2. Auf der Grundlage des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt beruft der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt Frau Anja Behr zur Stadtwahlleiterin ab dem 01.08.2024.

Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 38 Wahl des/der Ersten stellvertretenden Vorsitzenden und des/der Zweiten stellvertretenden Vorsitzenden des Stadtrates**

Der Stadtratsvorsitzende, Herr H. Seidler, nimmt die Vorschläge für den

1. stellvertretenden Vorsitzenden des Stadtrates entgegen.

Stadtrat Marian Konratt schlägt Stadtrat Bernd Adolph von der CDU-Fraktion vor. Weitere Vorschläge gibt es nicht.

Nunmehr nimmt der Stadtratsvorsitzende die Vorschläge für den 2. stellvertretenden Vorsitzenden des Stadtrates entgegen.

Stadtrat Ph. Koch schlägt Stadtrat Uwe Krüger von der Fraktion SPD/WLS/Grüne vor. Weitere Vorschläge gibt es nicht.

Stadtrat D. Tischmeier (AfD) beantragt zur Geschäftsordnung die Unterbrechung der Sitzung für 10 Minuten.

Die Sitzung wird von 18:16 Uhr bis 18:26 Uhr unterbrochen.

Die Wahl zum 1. Stellvertreter des Stadtrates wird durchgeführt.

Abgegebene Stimmen: 32, davon ungültig: 7

Mit 25 Stimmen ist **Stadtrat Bernd Adolph (CDU)** als **1. stellvertretender Vorsitzender des Stadtrates** gewählt.

Die Wahl zum 2. Stellvertreter des Stadtrates wird durchgeführt.

Abgegebene Stimmen: 32, davon 11 ungültig

Mit 21 Stimmen ist **Stadtrat Uwe Krüger (SPD/WLS/Grüne)** als **2. stellvertretender Vorsitzender des Stadtrates** gewählt.

Der Bürgermeister und der Stadtratsvorsitzende nehmen die Gratulation vor und Stadtrat Bernd Adolph sowie Stadtrat Uwe Krüger nehmen im Präsidium neben dem Stadtratsvorsitzenden Platz.

### **TOP 39 Verteilung der Sitze der einzelnen Fraktionen in den Ausschüssen des Stadtrates gemäß der Hauptsatzung der Stadt Zerbst/Anhalt**

Der Vorsitzende des Stadtrates verliest die Verteilung der Sitze der Fraktionen. Die Ermittlung der Anzahl der Ausschusssitze erfolgt nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren gemäß der Hauptsatzung.

Jeder Ausschuss besteht aus 10 Mitgliedern des Stadtrates, wobei der Haupt- und Finanzausschuss mit dem Bürgermeister aus 11 Mitgliedern besteht.

Eine weitere Ausnahme bilden der Schlossausschuss sowie der Ausschuss für Umwelt-, Klima- und Naturschutz. Zusätzlich zu den Mitgliedern werden 6 berufene sachkundige Einwohner mit beratender Stimme im Ausschuss mitwirken. Die Berufung erfolgt in der Sitzung des Stadtrates am 28.08.2024

Die Sitzverteilung der Ausschüsse lautet wie folgt:

AfD-Fraktion (3 Sitze), FFZ-Fraktion (2 Sitze), CDU/FDP-Fraktion (2 Sitze),

Fraktion SPD/ WLS/ Grüne (2 Sitze), Fraktion Die Linke. (1 Sitz)

### **TOP 40 Benennung der Ausschussmitglieder auf Vorschlag der Fraktionen**

Bereits in Vorbereitung der heutigen Sitzung haben die Fraktionen die Mitglieder der einzelnen Ausschüsse benannt.

Der Vorsitzende des Stadtrates, Herr H. Seidler, verliest die Zusammensetzung und lässt sich im Anschluss die Richtigkeit durch die Fraktionsvorsitzenden bestätigen.

#### **Haupt- und Finanzausschuss**

##### AfD-Fraktion

1. Dirk Tischmeier
2. Winfried Schiller
3. Sebastian Willems

##### FFZ –Fraktion

1. Mario Rudolf
2. Helmut Seidler

#### CDU/FDP- Fraktion

1. Jonas Döhring
2. Juliane Krüger

#### Fraktion SPD/WLS/ Grüne

1. Philipp Koch
2. Silke Hövelmann

#### Die Linke-Fraktion

1. Alfred Schildt

### **Bau- und Stadtentwicklungsausschuss**

#### AfD-Fraktion

1. Dirk Tischmeier
2. Winfried Schiller
3. Sven Erik Weber

#### FFZ –Fraktion

1. Helmut Seidler
2. Thomas Wenzel

#### CDU/FDP- Fraktion

1. Marian Konratt
2. Lutz Voßfeldt

#### Fraktion SPD/WLS/ Grüne

1. Silke Schmidt-Dittmann
2. Christiane Schmidt

#### Fraktion-Die Linke.

1. Alfred Schildt

### **Sozial-, Schul-, Kultur-, und Sportausschuss**

#### AfD-Fraktion

1. Cornelia Hesse
2. Sven Schnabel
3. Sebastian Willems

#### FFZ-Fraktion

1. Eduard Hahn
2. Anika Johannes

#### CDU/FDP-Fraktion

1. Bernd Adolph
2. Andrea Solbrig

#### Fraktion SPD/WLS/ Grüne

1. Günter Benke
2. Bernd Wesenberg

#### Die Linke-Fraktion

1. Eve Kienast

#### **Ausschuss für Umwelt-, Klima-, und Naturschutz**

##### AfD-Fraktion

1. Michael Hesse
2. Sven Schnabel
3. Christina Weber

##### FFZ-Fraktion

1. Matthias Bachmann
2. Helmut Seidler

##### CDU/FDP- Fraktion

1. Marian Konratt
2. Jens Hebenstreit

##### Fraktion SPD/WLS/Grüne

1. Silke Schmidt-Dittmann
2. Christiane Schmidt

##### Fraktion-Die Linke

1. Alfred Schildt

#### **Schlossausschuss**

##### AfD-Fraktion

1. Steffen Däubert
2. Guido Schenkendorf
3. Christina Weber

##### FFZ-Fraktion

1. Helmut Seidler
2. Thomas Wenzel

##### CDU/FDP- Fraktion

1. Bernd Adolph
2. Andrea Solbrig

##### Fraktion SPD/WLS/Grüne

1. Silke Hövelmann
2. Uwe Krüger

##### Fraktion-Die Linke.

1. Eve Kienast

#### **Rechnungsprüfungsausschuss**

##### AfD-Fraktion

1. Steffen Däubert
2. Michael Hesse
3. Sven-Erik Weber

##### FFZ-Fraktion

1. Denis Barycza
2. Eduard Hahn

#### CDU/FDP-Fraktion

1. Jens Hebenstreit
2. Holger Lindau

#### Fraktion SPD/WLS/Grüne

1. Uwe Krüger
2. Chris Troeder

#### Fraktion- Die Linke.

1. Alfred Schildt

### **Arbeitsgruppe Ehrungen**

#### AfD-Fraktion

1. Dirk Tischmeier
2. Winfried Schiller
3. Sven Schnabel

#### FFZ-Fraktion

1. Denis Barycza
2. Helmut Seidler

#### CDU/FDP-Fraktion

1. Marian Konratt
2. Bernd Adolph

#### Fraktion SPD/WLS/ Grüne

1. Uwe Krüger
2. Silke Schmidt-Dittmann

#### Fraktion-Die Linke

1. Eve Kienast

### **TOP 41 Verteilung der Vorsitze der Ausschüsse des Stadtrates gemäß Hauptsatzung der Stadt Zerbst/Anhalt**

Gemäß der Hauptsatzung erfolgt die Berechnung über die Zugriffe der Vorsitze nach dem d'Hondt-Verfahren. Die Fraktionen benennen die Ausschüsse, deren Vorsitze sie beanspruchen in der Reihenfolge der Höchstzahlen und bestimmen den Vorsitzenden aus der Mitte der den Ausschüssen angehörenden Stadträte.

#### 5 Vorsitze sind zu vergeben.

- Der 1. Zugriff AfD-Fraktion
- Die 2., 3. und 4. Zugriffe wurden durch die Fraktionen CDU/FDP, SPD/WLS/ Grüne und FFZ per Einigung entschieden.
- Der 5. Zugriff AfD-Fraktion

Folgende Vorsitze werden durch die Fraktionen beansprucht:

AfD-Fraktion: Bau- und Stadtentwicklungsausschuss

CDU/FDP-Fraktion: Sozial-, Schul-, Kultur- und Sportausschuss

Fraktion SPD/WLS/Grüne: Schlossausschuss

FFZ-Fraktion: Ausschuss für Umwelt-, Klima- und Naturschutz

AfD-Fraktion: Rechnungsprüfungsausschuss

**TOP 42 Neubesetzung der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrates der BWZ-Bau- und Wohnungsgesellschaft mbH Zerbst BV/0026/2024**

Der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt beschließt:

1. Frau Heike Krüger (Stadt Zerbst/Anhalt, Leiterin des Bau- und Liegenschaftsamtes) als Bevollmächtigte des Bürgermeisters

Herrn Michael Hesse	Fraktion der AfD,
Herrn Sven Schnabel	Fraktion der AfD,
Herrn Jens Hebenstreit	Fraktion der CDU/FDP,
Herrn Günter Benke	Fraktion der SPD/WLS/Grüne,
Herrn Thomas Wenzel	Fraktion der FFZ

in die Gesellschafterversammlung der BWZ- Bau- und Wohnungsgesellschaft mbH Zerbst

**und**

2. Herrn Wilfried Busto als sachverständigen Dritten,

Herrn Dirk Tischmeier	Fraktion der AfD,
sowie durch Einigung	
Herrn Marian Konratt	Fraktion der CDU/FDP,
Herrn Helmut Seidler	Fraktion der FFZ

in den Aufsichtsrat der BWZ- Bau- und Wohnungsgesellschaft mbH Zerbst zu entsenden.

Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 43 Neubesetzung der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrates der Stadtwerke Zerbst GmbH BV/0027/2024**

Der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt beschließt:



Der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt empfiehlt der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Zerbst GmbH auf Grundlage des § 14 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Zerbst GmbH und des § 11 des Gesellschaftsvertrages der Gasstadtwerke Zerbst GmbH

1. Herrn Dirk Tischmeier                      Fraktion der AfD,  
sowie durch Einigung
2. Herrn Jonas Döhring                      Fraktion der CDU/FDP und  
Herrn Mario Rudolf                      Fraktion der FFZ

in den Aufsichtsrat der Gasstadtwerke Zerbst GmbH zu entsenden.

Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 46      Entsendung der Vertreter der Stadt Zerbst/Anhalt in die Verbandsversammlung des Abwasser- und Wasserzweckverbandes Elbe-Fläming    BV/0030/2024**

Die Fraktionen der FFZ, CDU/FDP und SPD/WLS/Grüne beraten sich zur Besetzung des stellvertretenden Stimmführers. Sie verzichten auf einen Losentscheid und einigen sich darauf, Stadtrat Thomas Wenzel zum stellvertretenden Stimmführer zu benennen.

Der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt beschließt, folgende Vertreter/-innen für die Stadt Zerbst/Anhalt in die Verbandsversammlung des Abwasser- und Wasserzweckverbandes Elbe-Fläming zu entsenden:

- |                             |                             |
|-----------------------------|-----------------------------|
| Herrn Dirk Tischmeier       | Fraktion der AfD,           |
| Herrn Sven Erik Weber       | Fraktion der AfD,           |
| Herrn Holger Lindau         | Fraktion der CDU/FDP,       |
| Herrn Lutz Voßfeldt         | Fraktion der CDU/FDP,       |
| Herrn Philipp Koch          | Fraktion der SPD/WLS/Grüne, |
| Frau Silke Schmidt-Dittmann | Fraktion der SPD/WLS/Grüne, |
| Herrn Mario Rudolf          | Fraktion der FFZ,           |
| Herrn Thomas Wenzel         | Fraktion der FFZ.           |

Der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt beschließt weiterhin

- |                       |                  |
|-----------------------|------------------|
| Herrn Dirk Tischmeier | Fraktion der AfD |
|-----------------------|------------------|

zum Stimmführer der Vertreter der Stadt Zerbst/Anhalt in der Verbandsversammlung

und auf Grundlage durch Einigung

Herrn Thomas Wenzel

Fraktion der FFZ

zu dessen/deren Stellvertreter/-in zu benennen.

Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

## **TOP 47    Mitteilungen des Bürgermeisters**

Der Bürgermeister berichtet über folgende Themen:

Mit Fax vom 26. Juni 2024 erteilte uns die Entscheidung der 3. Vergabekammer des Landes Sachsen-Anhalt, dass die Bearbeitungsfrist für unsere ausgesetzte Vergabeentscheidung zur Sanierung des Kunstrasenplatzes nicht wie vorangekündigt am 28. Juni endet, sondern bis zum 31. Juli 2024 verlängert wurde. Damit kann auch weiterhin keine Aussage zum Fortgang der Sanierungsmaßnahme getroffen werden.

Mit Datum vom 19. Juni kündigte der Verkehrsverein den erst im April 2023 geschlossenen Vertrag über gemeinsame Marketing- und Werbemaßnahmen, mithin also die Durchführung von zwei Stadtfesten und mit Datum vom 26. Juni den ebenfalls im April 2023 geschlossenen Vertrag zur Durchführung der traditionsreichen Zerbster Pferdemarktlotterie. Das bedeutet, dass die künftige Organisation von Spargelfest, Erntedankfest und die Ausrichtung der Pferdemarktlotterie auf unseren Schultern liegen wird. Es sei denn, dass Sie als Stadtrat gegen die Weiterführung dieser Traditionsveranstaltungen votieren, was ich nicht hoffe.

Eine Weiterführung wird jedoch nicht ohne Mehraufwand und personelle Verstärkung gehen. Damit steht schon mal ein weiterer Punkt für die im Herbst beginnenden Haushaltsberatungen fest. Ihren Informationsunterlagen können Sie entnehmen, dass die Baumaßnahme am Sternwarteturm abgeschlossen ist. Das betrifft aber nur unseren Teil der Baumaßnahme. Derzeit läuft noch der von der Franciscumsstiftung koordinierte Einbau eines Planetariums. Aus diesem Grund wird die offizielle Übergabe nach Fertigstellung der Gesamtmaßnahme gemeinsam mit dem Franciscum im Herbst erfolgen. Kurz vor der Fertigstellung ist auch die Straßenbaumaßnahme am Großen Klosterhof. Soweit alle Abnahmen und etwaigen Restarbeiten erfolgt sind, kann auch hier die Freigabe erfolgen.

### Termine

Damit sind wir mitten in den aktuellen Terminen.

An diesem Freitag wird um 16 Uhr das Richtfest für unser neues Feuerwehrgerätehaus in Garitz gefeiert. Sie sind herzlich dazu eingeladen.

Einladungen finden Sie auch für die Eröffnung des Zerbster Heimat- und Schützenfestes am 26. Juli in Ihren Unterlagen. Ich freue mich, dass neben dem Bürgermeister der Stadt Jever in diesem Jahr auch der Oberbürgermeister der Stadt Nürtingen mit einer kleinen Delegation zum ersten Festwochenende zu uns kommt. Es wird auch sein erster Besuch in Zerbst/Anhalt sein. Eine Einladung haben Sie außerdem zur Eröffnung der Sonderausstellung „Der vortreffliche Herr Kapellmeister Fasch“ für den 17. August erhalten. Das sind natürlich nur wenige Beispiele vieler Veranstaltungen in unserem Stadtgebiet. Um Ihnen und den Bürgerinnen und Bürgern einen besseren und vor allem aktuellen Informationszugang zu ermöglichen werden wir ab voraussichtlich dem 22. Juli mit dem zusätzlichen Online-Angebot einer Zerbst-App an den Start gehen.

Wir wollen damit dem Bedarf zeitnaher Informationen zum Geschehen in Stadt und Land Rechnung tragen. Lassen Sie sich überraschen.

**TOP 48    Anfragen, Anträge und Anregungen**

Es liegen keine Anfragen vor.

Der öffentliche Teil endet um 19:04 Uhr.

**Helmut Seidler**  
**Vorsitzender des Stadtrates**

**Christina Sempert**  
**Schriftführer/in**